

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Hauptvertragsgegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Überlassung von Softwareprogrammen durch die appointmed GmbH an den Kunden.
- (2) Nebenvertragsgegenstand ist, falls erforderlich, die Installation der Softwarelösung im Betrieb des Kunden.

§ 2 Vertragsgrundlage, Vertragsabschluss

- (1) Grundlage und Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen der appointmed GmbH und dem Kunden ist der Einzelvertrag sowie die gegenständlichen AGB und die jeweils geltenden Entgeltbestimmungen.
- (2) Die jeweils geltenden AGB und Entgeltbestimmungen werden dem Kunden bei Abschluss des Vertragsverhältnisses übermittelt. Die aktuellen AGB und Entgeltbestimmungen findet der Kunde zudem auf der Webseite www.appointmed.com. Hat der Kunde eigene AGB, so ist die Anwendung der AGB des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Die Mitarbeiter der appointmed GmbH sind nicht berechtigt, von den geltenden AGB abzuweichen.
- (4) Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Bestellung des Kunden und der Annahme durch die appointmed GmbH zustande. Eine telefonische Bestellung ist nicht möglich.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag wird – sofern nichts anderes vereinbart wurde – für eine Zeit von einem Jahr abgeschlossen. Danach kann dieser, unter Berücksichtigung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, jederzeit gekündigt werden. Die Rückzahlung einer jährlich im Voraus bezahlten Servicegebühr ist im Falle einer vorzeitigen Kündigung ausgeschlossen. Die Kündigung hat schriftlich mittels E-Mail oder Brief zu erfolgen. Unbeschadet sonstiger Rechte ist die appointmed GmbH berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, sofern der Kunde gegen die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrages verstößt.

§ 4 Preise

Es gelten die im Vertrag genannten Preise, die sich grundsätzlich nach den in den aktuellen Entgeltbestimmungen festgelegten Preisen richten. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise schließen die Versandkosten mit ein.

§ 5 Leistungserbringung, Leistungsstörung

- (1) Die appointmed GmbH erbringt ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und orientiert sich nach dem Stand der Technik.
- (2) Der Kunde wird die gelieferte Software innerhalb von 8 Werktagen nach Lieferung untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Leistungsstörungen, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, muss der Kunde der appointmed GmbH innerhalb weiterer 10 Werktage melden. Die Rüge muss eine detaillierende Beschreibung der Leistungsstörung beinhalten. Der appointmed GmbH steht eine angemessene Frist zur Behebung der Leistungsstörung bzw. Austausch der Leistung zu.
- (3) Eine kurzfristige Störung der Leistungen der appointmed GmbH im Ausmaß von einem Tag pro Monat stellt keine Vertragsverletzung seitens der appointmed GmbH dar, sofern die Leistungsunterbrechung/-störung wegen Wartungs- oder Reparaturarbeiten von der appointmed GmbH angekündigt worden ist.
- (4) Ist die Leistungsstörung auf eine Ursachen zurückzuführen, deren Ursache ganz oder teilweise außerhalb des Einflussbereiches der appointmed GmbH liegt, so gilt diese als nicht von der appointmed GmbH verschuldet. Die appointmed GmbH verpflichtet sich jedoch gegenüber dem Kunden, die Leistungsstörung nach ihren Möglichkeiten raschestmöglich zu beheben bzw. beheben zu lassen.
- (5) Störungen der Software der appointmed GmbH sind ihr unverzüglich zu melden, damit die erforderlichen Schritte zur Behebung eingeleitet werden können. Ist es zur Behebung der Störung notwendig, die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, so hat dieser den Zutritt nach Absprache zu ermöglichen.
- (6) Stellt sich bei der Störungsbehebung durch einen Mitarbeiter der appointmed GmbH heraus, dass die Störung vom Kunden herbeigeführt worden ist, so ist appointmed GmbH berechtigt, die von ihr erbrachten Leistungen (insb. Kosten für Mitarbeiter, Fahrzeit,) zu verrechnen.

§ 6 Anzeigepflichten

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, der appointmed GmbH Störungen seiner Software zu melden, damit sie die Möglichkeit der Fehlerbehebung hat.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die appointmed GmbH von der Änderung seiner Anschrift zu informieren. Unterlässt dies der Kunde, so gelten Mitteilungen der appointmed GmbH an die ihr bekannte Adresse auch dann, wenn sie tatsächlich nicht an den Kunden zugegangen sind.

§ 7 Sperre der Leistung, außerordentliche Kündigung

- (1) Die appointmed GmbH ist berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung gestellte Leistung zu sperren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzukündigen, wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt. Dies gilt insbesondere
 - a) im Falle, dass der Kunde mit der Zahlung seines Entgelts und trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen in Verzug gerät.
 - b) der Kunde, die Software missbräuchlich verwendet.
 - c) über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkurs mangels Vermögen abgewiesen wird.
 - d) die Leistungserbringung durch die appointmed GmbH aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht mehr erbracht werden kann.
- (2) Die Sperre befreit den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Sowohl im Falle der Sperre als auch im Falle der außerordentlichen Kündigung hat der Kunde das Entgelt in Höhe der noch ausstehenden Mindestvertragslaufzeit zu bezahlen.
- (3) Im Falle, dass der Grund für die Sperre wegfällt, wird die Sperre ohne schuldhaftes Verzögerung aufgehoben. Die Kosten für die Sperre und deren Aufhebung werden vom Kunden getragen. Die Höhe ist den jeweiligen Entgeltbestimmungen zu entnehmen.
- (4) Es liegt im Ermessen der appointmed GmbH, ob sie im Falle einer Vertragsverletzung die außerordentliche Kündigung ausspricht oder die Sperre veranlasst.

§ 8 Nutzungsüberlassung, Vervielfältigungs- und Zugriffsverbot

- (1) Die appointmed GmbH räumt dem Kunden ein zeitlich beschränktes, nicht ausschließliches, Recht ein, die in der Lizenz bezeichneten Softwareprogramme im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen.
- (2) Mit Ausnahme der ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte verbleiben alle wie auch immer gearteten gegenwärtigen und zukünftigen Rechte am Softwareprogramm bei der appointmed GmbH oder einem Rechtsnachfolger.
- (3) Der Kunde darf das gelieferte Programm nicht vervielfältigen und hat Sorge zu tragen, dass Dritten der Zugriff auf die Software verwehrt ist.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Jeglicher Zugriff auf die Datenbank außerhalb der von der appointmed GmbH zur Verfügung gestellten Software (inhaltlich oder strukturell) ist nicht gestattet. Bei Verstoß verliert der Kunde alle Gewährleistungs- und Supportansprüche. Ferner behält sich die appointmed GmbH vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder zu verkaufen.
- (6) Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie des Urheberrechts hinzuweisen.

§ 9 Softwareupdate

- (1) Die appointmed GmbH liefert in unregelmäßigen Abständen (dh. wenn erforderlich bzw. zweckmäßig) ein Softwareupdate, in dem zuvor bekannt gewordene Fehlfunktionen beseitigt werden.
- (2) Die appointmed GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen, die nicht Vertragsgegenstand sind (z.B. Erweiterungen der Funktionalität) nur gegen Entgelt anzubieten.

§ 10 Medizinische Datenbank von Diagnostica

Die appointmed GmbH ermöglicht ihren Kunden den Zugriff auf die medizinische Datenbank der Firma Diagnostica Internetservices GmbH. appointmed macht ihre Kunden darauf aufmerksam, dass die Nutzung der Datenbank eine eigenständige medizinische Prüfung und Entscheidung durch sie selbst bzw. einen Facharzt im konkreten Fall nicht ersetzt. Jegliche Weitergabe, Vervielfältigung, Verwertung und Weiterverarbeitung der Daten ist unzulässig. Ausdrücklich erlaubt ist zB der Ausdruck von Wechsel- und Nebenwirkungen für den Endkunden. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass er die Daten nicht in einer Art und Weise nutzt, die der Tätigkeit der Firma Diagnostica und appointmed vergleichbar ist oder mit ihr in Wettbewerb steht.

§ 11 Datensicherung

- (1) Die appointmed GmbH oder von ihr beauftragte Unternehmen übertragen, verarbeiten und speichern sämtliche vom Kunden mit dem Softwareprogramm verarbeiteten Daten, insb. personenbezogene Daten, damit sie ihre vertraglichen Leistungen erbringen können, insb. zum Zwecke der Datenbankverwaltung, -wartung, zur Fehlerbehebung und zu statistischen Zwecken. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die appointmed GmbH die Datenspeicherung und -verarbeitung an ein vertraglich gebundenes Unternehmen ausgliedert. Die appointmed GmbH trägt dafür Sorge, dass weder sie noch von ihr beauftragte Unternehmen Patientendaten an Dritte weitergeben.

- (2) Die Datenspeicherung durch die appointmed GmbH oder durch von ihr beauftragte Unternehmen ist ein Leistungsmerkmal und werden diese Daten erst nach Vertragsauflösung gelöscht.
- (3) Der Kunde kann gleichzeitig mit der Vertragsauflösung schriftlich von der appointmed GmbH die Speicherung seiner im Laufe des Vertragsverhältnisses angesammelten Daten auf einem Datenträger verlangen. Die Kosten hierfür richten sich nach den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen.
- (4) Die appointmed GmbH verpflichtet sich, nach dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Kunden durch die appointmed GmbH oder von ihr beauftragten Unternehmen gespeicherten Daten vor unberechtigten Zugriff zu schützen.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um Dritten den unberechtigten Zugriff auf seine Software zu verwehren.

§ 12 Haftung

- (1) Die appointmed GmbH haftet gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG nur für Schäden oder Nachteile, die von der appointmed GmbH, ihren Mitarbeitern und ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (2) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger, Gefahr entsprechender und sorgfältiger Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (3) Eine Haftung der appointmed GmbH für Datenverlust bzw. Datenveränderung, Folgeschäden, entgangener Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter ist

- ausgeschlossen, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- (4) Die appointmed GmbH übernimmt keine Haftung für die vom Kunden oder für die von ihm zurechenbaren Dritten verursachte Anwendungsfehler.
 - (5) Ferner ist die Haftung für jedes einzelne schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit einem Betrag von EUR 1.000,- beschränkt und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 10.000,-.
 - (6) Die appointmed GmbH schuldet nicht einen vollständigen Schutz vor Viren oder sonstigen schädlichen Programmen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Dem Kunden ist die Verwendung der vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen durch die appointmed GmbH bekannt. Er hatte die Möglichkeit, von ihrem Inhalt in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen.
- (2) Es gilt das Österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen.
- (4) Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so behalten die übrigen Bestimmungen der AGB ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt am Nächsten kommt.
- (5) Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien.